

Richtlinie zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) an der OTH Regensburg

1. Zielsetzung

Diese Richtlinie legt verbindliche Grundsätze und Regeln für den verantwortungsvollen, rechtssicheren und ethisch reflektierten Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) an der OTH Regensburg fest. Sie dient der Umsetzung der Anforderungen des EU AI Act, der Wahrung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten sowie der Förderung von Transparenz, Fairness und Innovationskraft in Forschung, Lehre und Verwaltung.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitglieder der OTH Regensburg gemäß Art. 19 BayHIG. Sie betrifft sämtliche Aktivitäten, bei denen KI-Systeme entwickelt, eingesetzt, evaluiert oder beschafft werden.

3. Begriffsdefinitionen

In diesem Kapitel werden Begriffe definiert, die für das Verständnis der nachfolgenden Ausführungen von wesentlicher Bedeutung sind. Es handelt sich dabei um Definitionen, die für dieses Dokument festgelegt werden und von anderen Definitionen abweichen können.

- **Künstliche Intelligenz**

Systeme, die menschenähnliche kognitive Funktionen wie Lernen, Problemlösen oder Sprachverarbeitung ausführen, wobei die entwickelten Systeme zur Selbstoptimierung fähig sind. Dazu werden auch Aspekte menschlicher Intelligenz nachgebildet und formal beschrieben bzw. Systeme zur Simulation und Unterstützung menschlichen Denkens konstruiert.

- **KI-System**

Alle Systeme, die sich Methoden der künstlichen Intelligenz bedienen.

- **Hochrisiko-KI**

KI-Anwendungen, die nach EU AI Act besonderen regulatorischen Anforderungen unterliegen (z. B. in Prüfungen, Verwaltung oder Forschung mit sensiblen Daten).

- **Generative Künstliche Intelligenz**

Generative Künstliche Intelligenz ist eine spezielle Ausprägung der Künstlichen Intelligenz, die in der Lage ist, neue Inhalte zu erstellen, anstatt nur bestehende zu analysieren oder zu interpretieren. Die Interaktion mit generativer KI ist häufig in „menschlicher Sprache“ ohne speziellen Programmcode möglich (z.B. ChatGPT, DALL-E, Copilot).

4. Rahmenbedingungen

4.1 Allgemeines

Der Einsatz von KI-Systemen ist grundsätzlich erlaubt, sofern er im Einklang mit dieser Richtlinie, geltendem Recht, allen weiteren Richtlinien sowie den ethischen Grundsätzen der Hochschule steht.

Insbesondere darf die Nutzung von KI-Systemen nicht zu

- Zwecken erfolgen, welche das Abrufen, Verbreiten oder Speichern von Inhalten zum Ziel haben, die gegen datenschutzrechtliche, lizenz- und urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstößen,
- Zwecken erfolgen, die die Interessen oder das Ansehen der OTH Regensburg in der Öffentlichkeit oder die Sicherheit unserer IT-Infrastruktur beeinträchtigen können.
- Diskriminierung, Manipulation, Täuschung oder Verletzung von Persönlichkeitsrechten führen.

Die Verantwortung für den sachgemäßen Einsatz liegt bei den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern sowie den jeweils verantwortlichen Einheiten (Hochschulleitung, Fakultäten, Stabsstellen, Zentrale Einrichtungen und Servicestellen sowie Abteilungen der Verwaltung).

4.2 Ethische Grundsätze

- KI-Systeme müssen transparent, nachvollziehbar und fair eingesetzt werden.
- Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf Personen haben, dürfen nicht automatisiert durch KI getroffen werden („Human-in-the-Loop“-Prinzip).
- Die Hochschule verpflichtet sich zur regelmäßigen Überprüfung der ethischen Implikationen von KI-Anwendungen und zur Förderung einer kritischen Reflexion im Umgang mit KI.

4.3 Recht

Die Nutzung von KI-Systemen muss den Vorgaben des EU AI Act, der DSGVO und allen weiteren einschlägigen Gesetzen entsprechen. Insbesondere sind Datenschutz, Datensicherheit und die Rechte betroffener Personen zu wahren. Hochrisiko-KI-Systeme dürfen nur nach vorheriger Prüfung und Freigabe durch die Hochschulleitung eingesetzt werden. Diese Richtlinie stellt keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten dar.

5. Nutzung von KI-Systemen

5.1 Eigene KI-Systeme

Eigene KI-Systeme sind Systeme, welche von Angehörigen der Hochschule selbst erstellt oder erheblich angepasst wurden. Diese müssen dokumentiert, getestet und hinsichtlich ihrer Risiken bewertet werden. Dazu gehören technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz, IT-Sicherheit und Compliance. Die Entwicklung und der Betrieb erfolgen unter Einbindung der Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten im Rahmen der Anmeldung von IT-Verfahren.

Von der Pflicht zur Anmeldung ausgenommen sind Systeme, welche in einem abgegrenzten Netzwerkbereich (z.B. Labor, Rechnerpool, etc.) eingesetzt werden und keine Daten nach Art. 9 oder 10 DSGVO verarbeiten.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben liegt bei den jeweiligen Personen, welche ein KI-System erstellt haben sowie bei den Verantwortlichen der Bereiche, in welchen die Systeme eingesetzt werden.

5.2 Freigegebene KI-Anwendungen

Die OTH Regensburg stellt eine Liste freigegebener KI-Anwendungen bereit und legt fest, welche Arten von Daten damit verarbeitet werden dürfen. Diese werden auf Konformität mit rechtlichen und ethischen Vorgaben geprüft. Die Nutzung dieser Tools ist bevorzugt, da sie datenschutzrechtlich und technisch abgesichert sind.

Die jeweils aktuelle Liste findet sich unter:

[Informationen zur Nutzung von KI an der OTH Regensburg](#)

5.3 Weitere KI-Anwendungen

Die Nutzung weiterer KI-Anwendungen ist nur nach individueller Risikoabwägung und unter Beachtung der Datenschutzvorgaben zulässig. Die Nutzung nicht ausdrücklich freigegebener externer KI-Dienste (z. B. ChatGPT) ist mit erhöhten Risiken verbunden (z. B. Datenabfluss, mangelnde Transparenz). Die Verarbeitung von Daten, durch welche die Nutzenden in Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt haben, ist in diesen Anwendungen untersagt. Öffentliche Daten sind davon ausgenommen, sofern ein berechtigtes Interesse der Verarbeitung zur Erledigung von dienstlichen Aufgaben besteht.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben liegt bei den Nutzenden.

5.4 Ergebnisprüfung

Ergebnisse von KI-Systemen können fehlerhaft sein und sind deshalb stets kritisch zu prüfen. Sie dürfen unter keinen Umständen ungeprüft in andere Systeme oder Daten übernommen werden. Bei Zweifeln an der Korrektheit oder Angemessenheit ist eine menschliche Überprüfung zwingend erforderlich.

6. Hochschulspezifische Nutzungsszenarien

In Ergänzung der weiterhin gültigen vorausgehenden Regelungen werden Nutzungsszenarien in Forschung und Lehre besonders betrachtet.

6.1 Forschung

Der Einsatz von KI in der Forschung erfordert besondere Sorgfalt bei der Auswahl, Verarbeitung und Speicherung von Daten. Forschungsprojekte mit KI-Bezug müssen die Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards nachweisen (z. B. durch Ethikvotum, Datenschutzkonzept mit Rechtsgrundlagen). Im Falle der Verarbeitung von Daten welche Art 9 und/oder Art 10 der DSGVO entsprechen ist die Verarbeitung beim Datenschutzbeauftragten auch dann zu beantragen, wenn die Verarbeitung in einem abgegrenzten Netzwerkbereich stattfindet.

Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen mit KI-Beteiligung erfolgt transparent und nachvollziehbar. Die Nachnutzung von Forschungsdaten folgt einem Forschungsdatenmanagementplan, der in jedem Forschungsprojekt zu erstellen ist und die eingesetzten KI-Systeme besonders berücksichtigt.

6.2 Lehre

KI-Systeme können zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen eingesetzt werden (z. B. adaptive Lernsysteme, automatisierte Bewertung). Die Nutzung von KI in Prüfungen muss Fairness, Transparenz und Chancengleichheit gewährleisten. Studierende sind über den Einsatz von KI in der Lehre zu informieren und für einen reflektierten Umgang zu sensibilisieren.

Die Nutzung von KI-Werkzeugen durch Studierende in Prüfungen muss von der Prüferin oder dem Prüfer ausdrücklich genehmigt werden. Die Genehmigung soll sich auf konkret genannte Werkzeuge beziehen. Eingesetzte KI-Anwendungen sind von den Studierenden als verwendete Hilfsmittel aufzuführen. Ergebnisse, welche mit KI-Unterstützung erzielt wurden, sind im Sinn von Abschnitt 5.4 zu überprüfen und auszuweisen. In Fragen zur konkreten Umsetzung der Ausweisung von Hilfsmitteln berät die Servicestelle Lehre und Didaktik.

Fairness, Transparenz und Chancengleichheit sind in jedem Fall zu gewährleisten

Die OTH Regensburg verweist zudem auf die Empfehlungen von Hochschule Bayern zum Umgang mit KI in der Lehre (KI-Leitlinie Hochschullehre).

[KI-Leitlinie_Hochschule-Bayern](#)

7. Verantwortlichkeiten und Umsetzung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt bei der Hochschulleitung, den Fakultäten und den jeweiligen Verantwortlichen der Hochschulverwaltung. Die Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten beraten und unterstützen bei der Umsetzung.

Schulungs- und Informationsangebote zum Umgang mit KI werden regelmäßig bereitgestellt.

[Informationen zur Nutzung von KI an der OTH Regensburg](#)

Regensburg, 14.1.2026

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Version: 1.0
Freigegeben am: 14.1.2026
Klassifikation: öffentlich

Datum	Autor	Version	Anmerkung
14.1.2026	Prof. Dr. Christoph Skornia	1.0	Erstveröffentlichung